

sten auf die Grammatik bezogene Stilnorm dar, ging allerdings nicht in der *ars recte dicendi* auf, sondern schloß die *ars bene dicendi* mit ein. Vgl. schon die ersten zwei Strophen in *Fürst Ludwig: Kurtze Anleitung zur Deutschen Poesi (1640)*, s. 391119 I; ferner die Einführung zum vorliegenden Band; außerdem Wolfram Ax: *Lexis und Logos. Studien zur antiken Grammatik und Rhetorik*. Hg. Farouk Grewing. Stuttgart 2000, 78 u. 82; Joachim Dyck: *Ticht-Kunst. Deutsche Barockpoetik und rhetorische Tradition*. 3., erg. Aufl. Tübingen 1991, 68 ff.; Manfred Fuhrmann: *Die antike Rhetorik. Eine Einführung*. München, Zürich 1984, 114 ff.; Gerhard Härle: *Reinheit der Sprache, des Herzens und des Leibes. Zur Wirkungsgeschichte des rhetorischen Begriffs puritas in Deutschland von der Reformation bis zur Aufklärung*. Tübingen 1996, 6 ff., 140 ff. u. 167 f.; Heinrich Lausberg: *Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft*. (2 Tl.bde.). München 1960, 254 ff.; Art. „Purismus“ in: *HWRb* VII, 485–501. — Buchner als vorzüglicher Kenner der antiken Rhetorik spannt hier den Begriff der Sprach„reinheit“ ebenfalls weiter als es die spätere puristische Verengung auf die Löschung des fremdsprachigen Wortschatzes im Deutschen tat. Zum Sprachpurismus der sog. barocken deutschen Sprachgesellschaften, der keineswegs auf einen Fremdwortpurismus einzuschränken ist, sondern auf hochsprachliche Richtigkeit und „Reinheit“ auch gegen Varietäten des Sprachgebrauchs zielte, sei hier nur verwiesen auf Alan Kirkness: *Das Phänomen des Purismus in der Geschichte des Deutschen*. In: *Sprachgeschichte. Handbuch*², 1. Tlbd., 407–415, hier 408 f.

2 *D*, 4: „[...] Also werden auch noch in den grentzen Deutschlandes und den Graupüntten etliche Grabschriften gefunden mit Griechischen buchstaben/ wie Tacitus solches bezeuget.“ Tatsächlich gab Tacitus nur Berichte über griech. Inschriften an Denkmälern und Grabschriften wieder, verbarg seine eigene Meinung hinter dem gebrauchten Konjunktiv und der von Buchner zitierten Einschränkung, die dem Leser die Wahl zwischen Glaubwürdigkeit oder Zweifel überließ. S. Tac. Germ., 3,3. Gueintz hat also Buchners Vorbehalt in seine gedruckte *Sprachlehre* nicht einfließen lassen, sondern es bei der älteren Textfassung — wie solche auch in *H*, 3 f. — belassen. Vgl. schon sein Beharren in 400301 I (K I 2). Die Theorie, die Germanen hätten griechische Buchstaben gebraucht, geht auf Caesars *De Bello Gallico* I, 29, zurück. Dort wird gesagt, im Lager der Helvetier seien Tafeln in griechischer Schrift gefunden und Caesar vorgelegt worden. Dieser Hinweis wurde von Conrad Celtis, Andreas Althamer u. a. aufgegriffen und weitergeführt. Vgl. Joachim Knappe: *Humanismus, Reformation, deutsche Sprache und Nation*. In: *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart*. Hg. Andreas Gardt. Berlin, New York 2000, 103–138, hier 124 ff.

3 *D*, 7, nimmt Buchners Anregung auf: „[...] der Salustius Lohausens (wie wol der verstand und art zu reden in allen nicht der beste.)“ F. Ludwig wollte jeden Hinweis darauf am liebsten unterlassen. S. T I f. In *H*, 7, fehlt der Hinweis auf Wilhelm v. Kalheim gen. Lohausen (FG 172), weil seine Sallust-Übertragung (vgl. dazu 300216) erst 1629 erschien.

4 S. Buchners folgende Einlassung und T I g, k u. Anm. 6, 7.

5 Die Formulierung — vgl. auch den letzten Satz in Buchners Gutachten — zeigt an, daß es sich um Beilagen zu Gueintz' *Sprachlehre* handelt hat, nicht etwa Zusätze von Buchner zu seinem Gutachten. Die Beilagen scheinen sich, wie auch die Buchner eingereichte Handschrift der *Sprachlehre*, nicht erhalten zu haben.

6 In seiner „Antwort“ 400301 I (K I 4) schloß sich Gueintz den Vorschlägen Buchners an, bestand aber darauf, daß auf die vormalige Praxis, beide Laute, -u- wie -v-, durch das v/V wiederzugeben, hinzuweisen sei. F. Ludwigs Vorschlag war dem gegenüber einfach und konsequent — vgl. 400214 I (K I 2) — und ging in *D* ein, das typographisch eine klare und einheitliche Unterscheidung zwischen vokalischem u/U und konsonantischem v/V in der Klein- wie Großschreibung erkennen läßt und damit die phonemische Differenz auch in unterschiedlichen Graphemen widerspiegelt. Eine solche Regulierung finden wir allerdings in den früheren Köthener Drucken noch nicht. Im *GB Kö.* etwa fehlt die U-Majus-